

HYGIENEPLAN

des CongressPark Wolfsburg

Erstellt auf der Basis des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule vom Niedersächsischen Kultusministerium mit Stand vom 13. Januar 2022

Hygienebeauftragter: Herr Andreas Oertelt, Tel.: 05361 260 130,
Email: a.oertelt@congresspark-wolfsburg.de



VORBEMERKUNGEN

Der nachfolgende Hygieneplan beruht auf dem Rahmen-Hygieneplan Corona des Niedersächsischen Kultusministeriums, der mit dem Gesundheitsamt Wolfsburg abgestimmt ist.

Allgemeine Hinweise, wie z.B. die Notwendigkeit von persönlicher Hygiene der Besucher/-innen, werden nur kurz dargestellt. Wesentliche Gesichtspunkte, die für den Betrieb des CongressPark Wolfsburg erforderlich sind, werden ausführlicher dargestellt.

Der CongressPark Wolfsburg wird sich strikt nach den Auflagen der aktuellen geltenden Warnstufen richten.

Das Gesundheitsamt Wolfsburg erhält monatlich eine Veranstaltungsübersicht vom CongressPark Wolfsburg.

PERSÖNLICHE HYGIENE

Für die Durchführung von Veranstaltungen im CongressPark wird sichergestellt, dass ausreichende Möglichkeiten zur Händedesinfektion und Händereinigung mit Flüssigseife vorhanden sind.

HYGIENE IM SANITÄREN BEREICH

In allen Toilettenräumen werden betreiberseitig ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Auch und gerade in den Sanitärräumen ist der Mindestabstand zu gewährleisten.

HYGIENE BEI DER VERPFLEGUNG

Die Hygiene ist auch bei der Versorgung der Teilnehmer/-innen streng einzuhalten. Hierzu ist das Konzept, das von verschiedenen Institutionen und der DEHOGA erstellt wurde, zwingend einzuhalten. Damit es zu keiner oder nur zu einer geringen Schlangenbildung vor den Buffets kommt, werden die Pausenzeiten entsprechend verlängert. Selbstbedienung ist strengstens untersagt.

Für die detaillierten Absprachen steht die Volkswagen Group Services GmbH zur Verfügung.

RAUMHYGIENE

Gemäß der aktuellen Niedersächsischen Landesverordnung, unterscheidet der CongressPark Wolfsburg zwischen verschiedenen Warnstufen. Derzeit (Stand 13.01.2022) herrscht die s. g. Winterruhe und die Warnstufe 3. D. h. Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen sind verboten.

Warnstufe < 1: bei Veranstaltungen von mehr als 25 und bis zu 1.000 Personen, dürfen ausschließlich geimpfte, genesene oder negativ getestete (PoC-Test) Personen teilnehmen („3-G-Regel“). Das Tragen einer medizinischen Maske ist nur außerhalb des Platzes verpflichtend.

Warnstufe 1: bei Veranstaltungen von mehr als 25 und bis zu 1.000 Personen, dürfen ausschließlich geimpfte oder genesene Personen an der Veranstaltung teilnehmen („2-G Regel“). Das Tragen einer medizinischen Maske ist nur außerhalb des Platzes verpflichtend.

Warnstufe 2: bei Veranstaltungen von mehr als 15 und bis zu 1.000 Personen, dürfen ausschließlich geimpfte und genesene Personen mit einem zusätzlichen negativen PoC-Test („2-G+ Regel“) an der Veranstaltung teilnehmen. Das Tragen einer FFP2 Maske ist nur außerhalb des Platzes verpflichtend.

Warnstufe 3: bei Veranstaltungen von bis zu 500 Personen, dürfen ausschließlich geimpfte und genesene Personen mit einem zusätzlichen negativen PoC-Test („2-G+ Regel“) an der Veranstaltung teilnehmen. Das Tragen einer FFP2 Maske ist während der gesamten Veranstaltung verpflichtend. (gilt derzeit)

Der CongressPark Wolfsburg trägt dafür Sorge, dass die Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird. Da im CongressPark eine Belüftungsanlage eingesetzt wird, ist sichergestellt, dass die Lüftungsanlage nicht als potenzielle Gefahrenquelle für Virusverbreitung dienen kann.

Während des Betriebes darf keine Umluft Beimengung vorgenommen werden. Eine Wartung gemäß VDI 6022 für die Lüftungsanlagen liegt seitens des Eigentümers (Stadt Wolfsburg) vor.

WEGEFÜHRUNG

Es ist Veranstalterseitig darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmer/-innen gleichzeitig über die Gänge in die Räumlichkeiten gelangen. In den jeweiligen Räumen muss ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung entwickelt werden. Dies kann z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen oder durch „Einbahnstraßenregelungen“ ohne kreuzende Besucherströme.

INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn muss seitens des Veranstalters gewährleistet sein, dass der Abstand der Teilnehmer/-innen zueinander eingehalten wird. Durch Bodenmarkierungen, versetzte Pausenzeiten bzw. reguliertes Betreten/Verlassen der Räumlichkeiten während der Veranstaltung kann erreicht werden, dass das Betreten/Verlassen des Gebäudes/Raumes oder Aufsuchen der sanitären Einrichtungen möglichst versetzt vorgenommen wird. Ebenso wird der Veranstalter darauf hingewiesen, seine Teilnehmer/-innen darüber zu informieren, dass der Einlass aufgrund der Dokumentationspflicht frühzeitiger und mit zeitlich längerem Vorlauf zum Veranstaltungsbeginn vorgenommen werden muss. Kann der Veranstalter dies personell und inhaltlich nicht abbilden, so kann der Betreiber diese Pflichten auf Kosten des Veranstalters übernehmen, bspw. durch zusätzliches Ordnerpersonal oder Bodenmarkierungen.

REINIGUNG

Um den erhöhten Hygienestandards Sorge zu tragen, stellt der CongressPark auf Veranstalterkosten Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, das gegen SARS-CoV2 geeignet ist.

Sensible Bereiche, die regelmäßig desinfiziert werden müssen, sind:

- Türklinken und -griffe sowie der Umgriff der Türen
- Treppen und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Konferenztechnik z.B. Handmikrofone, Headsets

Art und Umfang der zu desinfizierenden Bereiche wird zwischen dem Betreiber und Veranstalter abgestimmt.

INFEKTIONSSCHUTZ BEIM EINLASS

An jedem Veranstaltungstag sollte folgendes Veranstalterseitig vorgenommen werden:

1. Abfrage „2-G-Regel“, ob voller Impfschutz oder Genesung vorhanden:
→ Nachweis über digitalen Impfpass (Corona-Warn-App, CovPass-App, ausgedrucktes Zertifikat), Kontrolle mittels CovPass Check App (Scan des QR Codes) oder über ausgedrucktes Impfzertifikat.
2. Bei „2G + Regel“ zusätzliche Abfrage, ob tagesaktueller PoC-Test vorhanden ist:
→ Nachweis über Corona-Warn-App, ausgedrucktes Zertifikat, Kontrolle mittels CovPass Check App (Scan des QR Codes).

Die Dokumentation der Teilnehmer/-innen kann Veranstalterseitig eigenständig vorgenommen werden oder kann durch eine beauftragte Ordnerkraft seitens des CongressPark vorgenommen werden. Der CongressPark ist bei der Nachverfolgungs-App „eGuest“ und der „Luca-App“ als Location registriert. Jeder Besucher wird durch das Scannen des zur Verfügung gestellten QR-Codes aufgefordert, sich dort zu registrieren. Zur Fallnachverfolgung wird dem Gesundheitsamt auf Verlangen die Dokumentation unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Kontaktieren Sie uns bei allen Fragen zu notwendigen Hygienemaßnahmen, 2G- und 3G-Regelungen und Corona-Warnstufen.

Wir sind Ihr Partner für ein sicheres und erfolgreiches Veranstaltungserlebnis.

Ihr

CongressPark Wolfsburg Team